

Nr. 138 - Der Falkenturm

Nr. 138. A. v. Schoenfeld. Der Falkenturm zu München. Ursprünglich zur Falknerei benützt, diente derselbe später als Kriminal-Gefängnis für schwerere Verbrecher. Man richtete in seinen unterirdischen Räumen die Folterkammer ein mit allen Schrecknissen und Qualen der Tortur. Noch 1782 schreibt Westenrieder: ?In den engen und ungesunden Keuchen sitzen die Arrestanten gewöhnlich mit einer, oft mit mehreren Ketten angeschlossen.? Seit 1826, der Erbauung der Angerfrohnfeste, überflüssig geworden, gehörte der Turm zum Zeughaus. Am 10. Aug. 1864 wurde er abgebrochen. In unmittelbarer Nähe stand durch einen Gang verbunden der sogen. Hexenturm.

Lit. F. Trautmann. Alt=Münchener Wahrzeichen, Seite 252.